



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Interpellation Nr. 73 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 7. Juni 2010

Nach welchen Kriterien werden Verwaltungsratssitze, die der Stadt Luzern als Aktionärin zustehen, besetzt?

Nach seinem Rücktritt als Stadtrat ist Franz Müller weiterhin Verwaltungsrat der Grand Casino Luzern AG, aber auch in weiteren Betrieben. Dazu stellen sich dem Interpellanten einige Fragen bezüglich der Wahrung der Interessen der Stadt Luzern als Aktionärin in diesem konkreten Fall, aber auch in Bezug auf sämtliche Unternehmen, die sich ganz oder teilweise in städtischem Besitz befinden.

1. Normalerweise werden Verwaltungsratssitze, die von Stadträtinnen und Stadträten von Amtes wegen ausgeübt werden, an die Nachfolger übertragen. Wieso hat sich der Stadtrat im Fall der Grand Casino AG anders entschieden?
2. Wer kassiert das Verwaltungsratshonorar? Ist es die Stadt oder der Verwaltungsrat Franz Müller? Wie hoch ist dieses Honorar?
3. Gibt es noch weitere Verwaltungsratssitze, die durch ehemalige Stadträte besetzt werden, die sie zu Zeiten als Stadträte von Amtes wegen besetzt haben? Wenn ja, welche Vertreter in welchen Unternehmen?
4. Wie sieht der Stadtrat grundsätzlich die Interessen der Stadt vertreten, wenn die Vertreter der städtischen Aktien nicht mehr aktiv bei der Stadt tätig sind?
5. Gibt es auch Aktiengesellschaften, in denen städtische Verwaltungsratsmitglieder die Interessen der Stadt vertreten? Wenn ja, in welchen Unternehmen? Sind allenfalls auch hier ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer noch im Verwaltungsrat aktiv, oder wird in diesem Falle strenger auf einen geordneten Wechsel geachtet?

Andreas Wüest
namens der SP/JUSO-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch